



Referenz-Nr. B16001

Bern, 12. Oktober 2017

In Sachen

Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich,

Gesuchstellerin

betreffend die

Ergänzungen vom 31. August 2017 zum Gesuch B16001 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Zürich (ZH) gemäss Verfügung des BAFU vom 27. Oktober 2016

In Erwägung, dass

- das BAFU das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 27. Oktober 2016 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen bewilligt hat;
- die Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 27. Oktober 2016 angewiesen worden ist, dem BAFU bis spätestens 31. August 2017 eine ausführliche Versuchsanordnung für die Versuchsperiode 2017/18, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsflächen hervorgeht, zu übermitteln;
- die Gesuchstellerin dem BAFU mit Schreiben vom 31. August 2017 eine Versuchsanordnung mit Saatplan für die Versuchsperiode 2017/18 zugestellt hat;
- das BAFU mit Schreiben vom 7. September 2017 die Rückfrage gestellt hat, was mit dem in weniger als 50 m um den Versuch angebauten angebauten Triticale geplant sei;
- die Gesuchstellerin mit Schreiben vom 8. September 2017 geantwortet hat, dass dieser Triticale eine erweiterte Mantelsaat darstelle und vor der Ausbildung keimfähiger Körner gemulcht werde;
- das BAFU den Versuchsplan sowie die Erläuterungen der Gesuchstellerin zum Anbau von Triticale mit Schreiben vom 11. September 2017 den betroffenen Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL ZH) zugestellt hat, mit der Einladung, dem BAFU bis am 9. Oktober 2017 allfällige Bemerkungen zukommen zu lassen;
- das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit Schreiben vom 18. September 2017 mitteilt, es habe keine Bemerkungen zum Versuchsplan;
- das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 mitteilt, es nehme die Versuchsanordnung, den Saatplan sowie die mitgelieferten

Erläuterungen zur Triticale-Saat auf der Versuchsparzelle zur Kenntnis und habe keine Bemerkungen;

- die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) mit Schreiben vom 5. Oktober 2017 mitteilt, sie verzichte auf eine Stellungnahme;
- die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 mitteilt, sie sei mit dem Versuchsplan und den Erläuterungen einverstanden;
- das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 mitteilt, es habe keine Einwände zum Versuchsplan;
- das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) keine Einwände vorgebracht hat;
- das BAFU die am 31. August 2017 eingereichte ausführliche Versuchsanordnung für die Versuchsperiode 2017/18 mit Angaben zur Grösse der Versuchsflächen in Bezug auf die in Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 27. Oktober 2016 gestellten Anforderungen als genügend erachtet;
- eine Auskreuzung des gentechnisch veränderten Weizens auf Triticalepflanzen, die in weniger als 50 m Entfernung angebaut werden, nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb es das BAFU für angebracht hält, die Überwachung während und nach dem Versuch auf die gesamte mit Triticale bebaute Fläche auszuweiten;
- zu erwarten ist, dass der Anbau von Triticale rund um die Versuchsplots den Flug gentechnisch veränderter Pollen nicht begünstigt, sondern im Gegenteil wie eine erweiterte Mantelsaat wirkt, weshalb es das BAFU für angebracht hält, die Isolationsdistanzen von 50 m zum Anbau und Vermehrung von Weizen, Roggen und Triticale ab der in der Verfügung vom 27. Oktober 2016 verfügbaren Mantelsaat zu messen;

wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV **verfügt:**

1. Die Nachlieferung der Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffern 1.e der Verfügung des BAFU vom 27. Oktober 2016 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände der Protected Site von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz ist unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern vollständig.
2. Die Überwachung der Versuchsfläche und deren Umgebung in 12 m Umkreis gemäss Abschnitt C, Ziffern 1.d.dd und 1.d.nn gemäss Verfügung vom 27. Oktober 2016 wird auf die gesamte mit Triticale bebaute Fläche ausgeweitet.
3. Die Isolationsdistanzen von 50 m zum Anbau und der Vermehrung von Weizen, Roggen oder Triticale gemäss Abschnitt C, Ziffern 1.d.aa und 1.d.bb der Verfügung vom 27. Oktober 2016 werden ab der in Abschnitt C, Ziffer 1.d.gg der Verfügung vom 27. Oktober 2016 verfügbaren, 2.6 m breiten Mantelsaat aus Triticale gemessen.

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Boden und Biotechnologie



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Zu eröffnen (eingeschrieben mit Rückschein):

- der Gesuchstellerin (Agroscope, Jörg Romeis, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich)

Zur Kenntnis (elektronisch):

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
- Agroscope, Dr. Michael Winzeler, Reckenholzstrasse 191, CH-8046 Zürich

